

▶ Personalmanagement

LAG Düsseldorf: Kurzarbeit Null mindert Jahresurlaub

| Während der Kurzarbeit Null erwerben Arbeitnehmer keine Urlaubsansprüche. Die Beschäftigten erhalten den Jahresurlaub dann nur im gekürzten Umfang. Das hat das LAG Düsseldorf entschieden. |

Die Arbeitnehmerin war im konkreten Fall in einer Drei-Tage-Woche in Teilzeit tätig und hatte Anspruch auf einen Jahresurlaub von umgerechnet 14 Arbeitstagen. Im Jahr 2020 hatte ihr der Arbeitgeber 11,5 Arbeitstage Urlaub gewährt. In den Monaten April bis Dezember 2020 hatte wiederholt Kurzarbeit Null gegolten – in den Monaten Juni, Juli und Oktober hatte diese durchgehend bestanden. Die Arbeitnehmerin hat die restlichen 2,5 Arbeitstage geltend gemacht. Sie behauptete, dass die Kurzarbeit die Urlaubsansprüche nicht beeinflusse. Dem ist das LAG entgegengetreten: Während der Kurzarbeit seien die beiderseitigen Leistungspflichten aufgehoben. Deshalb sei der Erholungsurlaub anteilig zu kürzen. Die Arbeitnehmerin hatte für das Jahr 2020 also keine weiteren Urlaubsansprüche (LAG Düsseldorf, Urteil vom 12.03.2021, Az. 6 Sa 824/20, Abruf-Nr. 221200).

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Beitrag „Corona-Krise: Die Antworten auf die wichtigsten arbeitsrechtlichen Fragen im Überblick“, asr.iww.de → Abruf-Nr. 46415889

▶ Liquidität

Überbrückungshilfe III ist erweitert worden

| Die Abschlagszahlungen bei der Überbrückungshilfe III werden bis zu 800.000 Euro ausgezahlt. Autohäuser können sie bis spätestens 31.08.2021 beantragen, wenn sie zwischen November 2020 und Juni 2021 im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent haben. Sie erhalten dann abhängig vom Umsatzeinbruch einen Teil der förderfähigen Fixkosten (maximal 90 Prozent; Höchstbetrag: 1,5 Mio. Euro). Mehr Informationen: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de. |

▶ Elektromobilität

Wallboxen werden weiterhin gefördert

| Wer eine sog. Wallbox kauft und installiert, kann mit 900 Euro bezuschusst werden. Antragsberechtigt sind private Eigentümer, Wohnungseigentümergemeinschaften, Mieter und Vermieter. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Fördervolumen um 100 Mio. Euro aufgestockt. |

PRAXISTIPP | Weisen Sie im Verkaufsgespräch auf diesen Umstand hin. Denn viele Käufer entscheiden sich gegen ein Elektrofahrzeug, weil sie befürchten, dass es zu wenige Lademöglichkeiten gibt. Mit einer eigenen Ladestation ist dieses Problem zumindest zum Teil beseitigt. Ausführliche Informationen zur Förderung und zum Antragsverfahren bei der KfW → www.iww.de/s4665.

Bei Kurzarbeit Null
entstehen keine
Urlaubsansprüche



IHR PLUS IM NETZ

Beitrag auf
asr.iww.de

Anträge können
bis Ende August
gestellt werden

Fördertopf wird
wegen hoher Nach-
frage aufgestockt